



# Kinderhausordnung

Stand: Januar 2016

## **ABHOLBESCHEINIGUNG**

Soll Ihr Kind von einer anderen Person außer den Eltern vom Kinderhaus abgeholt werden, müssen Sie eine Abholbescheinigung ausfüllen. Leere Formulare erhalten Sie in den jeweiligen Gruppen. Dort geben Sie auch die ausgefüllten Abholbescheinigungen ab. Nur mit Ihrer Unterschrift sind wir berechtigt, Ihr Kind einer anderen Person mitzugeben. Sollten fremde Personen Ihr Kind abholen, bitten wir Sie uns diese vorzustellen oder diejenige Person ist verpflichtet sich auszuweisen. Abholberechtigt sind nur Personen die älter als 12 Jahre sind.

Bei generellen Abholberechtigungen geben Sie bitte kurz an dem jeweiligen Tag dem Gruppenpersonal Bescheid, wer Ihr Kind abholt.

## **AUFSICHTSPFLICHT**

Unsere Aufsichtspflicht beginnt, sobald Sie uns Ihr Kind persönlich übergeben haben.

Unsere Aufsichtspflicht endet, wenn wir Ihr Kind an eine abholberechtigte Person übergeben haben.

Bei Veranstaltungen, die auf dem Gelände der Kindertagesstätte stattfinden und an denen die Erziehungsberechtigten teilnehmen oder bei denen die Kindertagesstätte nicht Veranstalter ist, liegt die Aufsichtspflicht für die Kinder bei den Erziehungsberechtigten. Eine Haftung der Kindertagesstätte oder des Einrichtungsträgers ist in diesem Fall ausgeschlossen.

## **BRINGZEITEN**

Wir bitten dringend um die Einhaltung der Bringzeit. Um 8.30 Uhr schließen wir die Eingangstür, da unser Tagesablauf mit einem gemeinsamen Morgenkreis beginnt.

## **BROTZEIT**

Geben Sie Ihrem Kind eine „gesunde“ Brotzeit mit. Süßes, wie z.B. Kuchen, Bäckerteile, Pudding, sowie alles mit Schokoladenanteil ist nicht erlaubt. Für Getränke sorgt das Kinderhaus (Tee mit Apfelsaft, Wasser und Milch).

Obst darf gerne im Ganzen mitgegeben werden. Wir schneiden es Ihrem Kind frisch auf.

Der Abfall für den gelben Sack wird wieder mit nach Hause gegeben.

## **BUCHUNGSZEIT**

Ihre Buchungszeit ist vertraglich festgelegt. Die Kernzeit im Kindergarten ist von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, in der Krippe von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr. In dieser Zeit ist der Kindergarten verschlossen.

Sollten Sie einen wichtigen Arzttermin haben, so geben Sie uns bitte im Voraus Bescheid. Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind an diesem Tag bis spätestens 11.00 Uhr zu bringen.

Die Bring- und Abholzeit ist Bestandteil Ihrer Buchungszeit, d.h. Sie kommen und verlassen das Kinderhaus **innerhalb** der gebuchten Zeit (Beispiel: Sie haben bis 16.00 Uhr gebucht – d.h. Sie müssen das Haus um 16.00 Uhr verlassen haben). Dies ist auch in der Satzung der Gemeinde Forstern verankert.

## **ELTERNBEIRAT**

Jedes Jahr wird zu Beginn ein neuer Elternbeirat von den Eltern gewählt. Er ist das Bindeglied zwischen Team, Eltern und Träger. Die verschiedenen Aufgaben des Elternbeirates können Sie der Konzeption entnehmen. An den regelmäßigen Elternbeiratssitzungen dürfen Sie jederzeit teilnehmen.

## **ELTERNGESPRÄCH**

Elterngespräche finden mindestens einmal im Jahr statt. Meistens geschieht das in Form eines Elternsprechtages.

Der Wunsch nach einem zusätzlichen Elterngespräch kann gleichermaßen von Ihnen, wie auch von uns ausgehen. Melden Sie sich einfach, wenn Sie einen Termin wünschen.

## **GEBURTSTAG**

Der Geburtstag ist ein ganz besonderer Tag und wird natürlich auch bei uns gefeiert.

In den Gruppen gibt es verschiedene Geburtstagsrituale, z.B. ein Geburtstagslied, eine Gratulationsrunde, eine Geburtstagskrone, eine kleine Überraschung für das Geburtstagskind... Anschließend feiern wir gemeinsam. Dafür darf das Geburtstagskind etwas mitbringen. Es eignet sich besonders gut: Kuchen ohne Sahne, Wiener mit Brezen, Obstteller oder Brotzeitplatte.

## **HAFTUNG**

Für Sachschäden (z.B. an der Kleidung durch Verunreinigung) wird keine Haftung übernommen. Ebenfalls gilt dies für das Verschwinden von Kleidungsstücken oder mitgebrachten Spielsachen.

## **HOSPITATIONEN IN DEN KINDERGARTENGRUPPEN**

Sie haben die Möglichkeit einer Hospitation bei uns im Kindergarten. Dabei können Sie an einem Vormittag von 8.30 bis 10.30 Uhr Ihr Kind im Gruppengeschehen beobachten und unsere pädagogische Arbeit miterleben. Die Hospitationstermine werden im Elternbrief bekanntgegeben.

Im Krippenbereich ist derzeit leider noch keine Hospitation möglich.

## **KLEIDUNG**

Ziehen Sie Ihrem Kind bequeme und praktische Kleidung an, die beim Spielen auch schmutzig werden darf. Nur dadurch ist es Ihrem Kind möglich, ausgelassen zu spielen. Besonders bewährt haben sich auch „Matsch-Hosen“ zum Drüberziehen für den Garten (**bitte beschriften!**). Wir gehen bei fast jedem Wetter raus.

An heißen Tagen benötigen die Kinder ausreichenden Sonnenschutz. Bitte cremen Sie Ihr Kind morgens unbedingt ein. Ihr Kind darf sich am Nachmittag selbst eincremen. Bitte stellen Sie dazu eine eigene Sonnencreme im Garderobenfach Ihres Kindes bereit. Denken Sie bitte auch an eine Kopfbedeckung!

Jüngere Kinder sollten für kleine „Notfälle“ immer Wechselwäsche dabei haben.

Jacken mit Kordeln sind aus Sicherheitsgründen in unserem Haus nicht erlaubt.

## **KRANKHEIT**

Bitte teilen Sie uns bis spätestens 8.30 Uhr mit, wenn und woran Ihr Kind erkrankt ist. Bei Infektionskrankheiten (siehe Infektionsschutzgesetz) ist das Kinderhaus sofort zu informieren. (**MELDEPFLICHT !!**)

Lassen Sie Ihr Kind bis zur völligen Genesung zu Hause – zum Schutz Ihres Kindes und zum Schutz der anderen Kinder (vor allem bei ansteckenden Krankheiten!).

Medikamente sollen den Kindern zu Hause verabreicht werden!

Informieren Sie das Kinderhaus bitte auch, wenn Ihr Kind an einer Allergie leidet. (**INFORMATIONSPFLICHT !**)

## **MALFÄCHER IM KINDERGARTENBEREICH**

Jedes Kind hat ein eigenes Malfach vor der Gruppe. Darin bewahrt Ihr Kind all die kleinen Kunstwerke auf, die es im Tageslauf angefertigt hat. Bitte leeren Sie dieses Fach regelmäßig und grundsätzlich freitags.

## **MALMAPPEN**

Für jedes Kind legen wir zu Beginn eine große Sammelmappe an, in der alle Bilder und flache Bastelarbeiten zusammengetragen werden. Am Ende der Krippen- bzw. Kindergartenzeit darf Ihr Kind die Mappe mit nach Hause nehmen.

## **MITTAGESSEN**

Bei uns gibt es warmes Mittagessen. Dieses wird von der Catering-Firma Oskar geliefert und kostet für Kindergartenkinder 3,25 € pro Essen, sowie für Krippenkinder 2,75 €. (wird vom Konto abgebucht).

Sie können entscheiden, ob Ihr Kind am Mittagessen teilnehmen soll oder ob Sie Ihrem Kind eine Brotzeit mitgeben. Wichtig ist, dass Ihr Kind einen gleichbleibenden Tagesablauf hat. Deshalb ist Ihre Entscheidung für eine der beiden Varianten verbindlich.

Sollten Sie aufgrund von Ferien oder Urlaub nicht im Kinderhaus sein, so melden Sie Ihr Kind bis Donnerstag 15.00 Uhr für die kommende Woche in der Liste an der Tausendfüßlergruppe ab.

Danach ist keine Änderung mehr möglich. Bei kurzfristigen Terminen oder Krankheit können Sie das Mittagessen bei uns abholen.

## **NOTFALL**

Sie oder ein Verwandter/Bekannter sollten im Notfall jederzeit erreichbar sein. Deshalb bitten wir Sie, bei Änderung der Telefonnummer, uns sofort zu benachrichtigen.

## **OBSTKORB**

Vor jeder Gruppe steht ein Obstkorb. Wir nehmen am „Schulfruchtprogramm“ teil, und bekommen mit staatlicher Förderung jede Woche eine Obstlieferung vom Fendsbacher Hof. Aber auch Sie als Eltern dürfen uns Obst mitbringen, damit wir immer ausreichend frisches Obst zur Verfügung haben.

Wir schneiden das Obst täglich frisch für die Kinder auf und stellen es während des Tages zum Essen zur Verfügung. Die Kinder lernen dadurch den natürlichen Umgang mit gesunden Nahrungsmitteln.

## **PERSÖNLICHE DATEN**

Die Personensorgeberechtigten sind dazu verpflichtet, Veränderungen der persönlichen Daten (z.B. Namen, Abholberechtigten, Anschrift, Telefonnummern,...) unmittelbar dem Kinderhaus mitzuteilen. Für die Folgen aus falschen oder nicht aktualisierten Angaben haften die Personensorgeberechtigten selbst. Änderungen benötigen eine schriftliche Form mit Datum und Unterschrift.

## **PORTFOLIO**

Das Portfolio begleitet Ihr Kind während der gesamten Krippen- und Kindergartenzeit. Dabei wird die gesamte Entwicklung, aber auch einzelne und individuelle Lernschritte & Prozesse dokumentiert.

## **SCHWEIGEPFLICHT**

Alles was Sie uns mitteilen, wird vertraulich behandelt. Sollte zuhause eine problematische Situation auftreten, die Ihr Kind belastet (z.B. Scheidung, Erkrankung,...) informieren Sie uns bitte darüber. Wir können dann Ihr Kind und dessen Verhalten besser verstehen, gezielt darauf eingehen und Sie als Familie gegebenenfalls unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, von denen sie auf dem Gelände der Kindertagesstätte ohne ausdrückliche Zustimmung aller Beteiligten Kenntnis erlangen, Verschwiegenheit zu bewahren. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf alle Personen, die im Auftrag der Erziehungsberechtigten oder unter deren Aufsicht die Kindertagesstätte betreten.

## **SICHERHEIT**

Bitte achten Sie beim Kommen und Gehen darauf, dass sich die Eingangstür schließt und kein anderes Kind mit Ihnen das Kinderhaus verlässt.

## **VERÄNDERUNGEN DER VERTRAGSUNTERLAGEN**

Die Kinderhausordnung, die Satzung, die Gebührensatzung, das Infektionsschutz-gesetz, die Lebensmittelhygieneverordnung und unsere pädagogische Konzeption sind Grundlagen des Betreuungsvertrages. Die aktuellen Fassungen können Sie in der Elternecke in unserem Kinderhaus-Info-Ordner einsehen.

## **VERANSTALTUNGEN UND AUSFLÜGE**

Veranstaltungen und Ausflüge sind Bestandteil unserer pädagogischen Kinderhausarbeit und bedürfen somit nicht der ausdrücklichen Zustimmung der Eltern. Sollte ihr Kind nicht teilnehmen, so muss es an diesem Tag entschuldigt werden und zuhause bleiben.

## **VERSICHERUNGSSCHUTZ**

Ihr Kind ist im Kinderhaus, auf dem Weg zum und vom Kinderhaus und bei allen Veranstaltungen des Kinderhauses unfallversichert. Sollten Sie mit Ihrem Kind aufgrund eines Unfalls im Zusammenhang mit dem Kinderhaus einen Arzt aufsuchen müssen, bitten wir Sie dringend, uns zu informieren. Es muss eine sofortige Meldung des Kinderhauses an die KUVB (Kommunale Unfallversicherung Bayern) erfolgen.

## **ZUSÄTZLICHE KURSE**

### Englisch

Für Kinder zwischen 4 und 6 Jahren bietet eine Englischlehrerin bei uns im Kindergarten einmal wöchentlich Englisch-Unterricht an. Dieser Kurs muss von den Eltern zusätzlich bezahlt werden. Infos erhalten Sie zu Beginn des Jahres.

### Musikalische Früherziehung

Während der Kindergartenzeit findet einmal wöchentlich die musikalische Früherziehung der „Musikschule Konrad Huber“ statt. Der Kurs geht über zwei Jahre und ist für Kinder ab vier Jahren (zwei Jahre vor der Einschulung) und für die Vorschulkinder. Die Gemeinde Forstern übernimmt die gesamten Kursgebühren. Für Sie als Eltern fallen die einmaligen Materialkosten in Höhe von ca. 35,- € an.

## **ZECKEN**

Bitte schauen Sie regelmäßig bei Ihren Kindern nach Zecken – vor allem nach Waldtagen, Spaziergängen oder längeren Gartenaufenthalten. Wir entfernen keine Zecken bei Ihrem Kind – werden Sie aber ggf. sofort benachrichtigen!